

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-056.34/di

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.09.2023

**TOP 4: Mittagessensangebot für Beschäftigte der Gemeinde Satteldorf
- Bezuschussung der Gemeinde -**

Die Anforderungen, Regulierungen, Standards und Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung der kommunalen Selbstverwaltung werden in vielerlei Hinsicht schwieriger und anspruchsvoller. Dies betrifft alle Bereiche der Gemeindeverwaltung, also die Verwaltung im engeren Sinne, die Kindertagesbetreuung, den bautechnischen Bereich und den Bauhof, die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung. Dies bedingt auch erhebliche Anforderungen an das gesamte Personal.

Daher ist es der Gemeinde ein wichtiges Anliegen, sich auch als Verwaltung und als öffentlicher Arbeitgeber weiterzuentwickeln. Übergeordnetes Ziel ist es dabei in Zeiten des Mangels an Fachkräften, die Gemeinde Satteldorf als attraktiven Arbeitgeber und als moderne Verwaltung zu positionieren. Dies betrifft auf der einen Seite betriebliche Abläufe, klare Strukturen und Zuordnungen sowie die geordnete Aufgabenerledigung. Hier wurde als ein wichtiger Schritt die Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung zeitgemäß aufgestellt; der Gemeinderat wurde hierüber in der öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2023 informiert. Darüber hinaus werden derzeit in enger Abstimmung mit dem Personalrat neue Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeitregelung für den Bauhof und das Rathaus erarbeitet; für die Kindertagesstätten sind diese bereits in Kraft getreten.

Auf der anderen Seite werden Zug um Zug auch Angebote im Rahmen der Personalfürsorge ausgeweitet oder neu eingeführt. Neben verschiedenen Angeboten für Bewegung und Gesundheitsförderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde nach Beschluss des Gemeinderats vom 27. März 2023 über das sogenannte JobBike die Möglichkeit des Fahrradleasings eröffnet.

Eine weitere Überlegung, sich konsequent als Arbeitgeber attraktiver aufzustellen, ist die Einführung eines Mittagessensangebots für die Beschäftigten. Als „kleiner“ Arbeitgeber – aufgrund der Größe der Gemeinde und der damit einhergehenden Anzahl an Beschäftigten – ist die Einrichtung einer eigenen Kantine nicht verhältnismäßig. Aus Gesprächen der Verwaltungsspitze mit der Geschäftsführung der örtlichen Bauunternehmung Leonhard Weiss hat sich die Idee und die Möglichkeit einer Mitnutzung der Kantine von Leonhard Weiss ergeben. Die Geschäftsführung von Leonhard Weiss hat grundsätzliche Offenheit signalisiert.

Der Gemeinderat wurde über diese Überlegungen im Februar dieses Jahres informiert und hat eine Kooperation mit der Firma Leonard Weiss grundsätzlich positiv gesehen.

Die Überlegungen wurden mittlerweile mit dem Unternehmen weiterentwickelt. Im Rahmen eines Probeessens für die gesamte Belegschaft der Gemeinde hat sich gezeigt, dass bei den Beschäftigten der Gemeinde über alle Tätigkeitsbereiche hinweg grundsätzliches Interesse besteht. Die Vorbereitungen laufen, dass die derzeit rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, die bisher ein entsprechendes Interesse bekundet haben, ab September dieses Jahres das Angebot nutzen können. Über eine Berechtigungskarte kann ohne Anmeldung in der Kantine bei der Bauunternehmung Mittag gegessen werden.

Das Mittagessen bezahlen die Beschäftigten über entsprechendes Guthaben auf der Berechtigungskarte. Aus Sicht der Verwaltung ist es angemessen, wenn die Gemeinde das ausgewogene Mittagessen für die Beschäftigten mit einem Zuschuss pro Kopf und Tag unterstützt. Zum einen ist dies ein zusätzlicher Baustein, die Gemeinde als Arbeitgeber im Wettbewerb um kluge und tatkräftige Mitarbeitende zeitgemäß aufzustellen. Zum anderen soll die Annahme des Angebotes gefördert werden, damit es auch langfristig aufrechterhalten werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die umgesetzte Kooperation zwischen der Bauunternehmung Leonard Weiss und der Gemeinde Satteldorf zur Nutzung der betrieblichen Kantine für das Mittagsessensangebot für Beschäftigte der Gemeinde zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bezuschussung des Essensangebots mit einem pauschalen Betrag von zwei Euro je Mitarbeitenden pro Tag, an dem ein Mittagessen in der Kantine von Leonard Weiss eingenommen wird. Die Zuschussregelung gilt rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Einführung des Angebots (voraussichtlich) zum 18. September 2023.